

Hausaufgabenkonzept

der

Grundschule Amelgatzen
Verlässliche Grundschule und
offene Ganztagschule

Amelgatzer Straße 19
31860 Emmerthal

Genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 22.11.2017

1. Vorbemerkungen

Grundlage unseres Hausaufgabenkonzeptes ist der Hausaufgabenerlass.

Definition von Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule selbständig angefertigt werden sollen. Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Die rechtliche Grundlage bildet der RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. S. 266) - VORIS 22410 –

2. Erteilung der Hausaufgaben

An unserer Schule werden Hausaufgaben gegeben, wenn sie den Unterricht in sinnvoller Weise ergänzen und/oder den Lernprozess wie die Selbstständigkeit des Schülers angemessen fördern. Es wird darauf geachtet, dass nur Aufgaben erteilt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülern möglich ist.

Hausaufgaben können sich auf die Übung, Anwendung und Sicherung des Lernstoffes sowie die Vorbereitung und eigene Recherche bestimmter Unterrichtsinhalte beziehen.

Die Hausaufgaben sollen laut Erlass insgesamt einen maximalen Zeitaufwand von 30 Minuten in der Grundschule nicht überschreiten. Die Lehrkräfte bemühen sich um Absprache bzgl. des Umfangs.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind das Alter, die individuelle Belastbarkeit sowie der Lernstand des Schülers zu berücksichtigen. Somit können Hausaufgaben nach Menge und Schwierigkeit differenziert aufgegeben werden.

Es werden keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag aufgegeben. Auch Hausaufgaben über Ferienzeiten sind nicht zulässig.

3. Aufgabe der Schülerinnen und Schüler

Die Schüler schreiben die Aufgaben nach Vorgabe ordnungsgemäß auf. Die Hausaufgaben sind so anzufertigen, dass sowohl Form, als auch Inhalt in Ordnung sind. Sie sollten vom Schüler selbstständig und vollständig an dem dafür vorgesehenen Tag vorgezeigt werden. Vergessene Hausaufgaben müssen vom Kind nachgeholt werden und unaufgefordert in der nächsten Unterrichtsstunde vorgezeigt werden.

4. Aufgaben der Lehrer

Die Hausaufgaben werden von der Lehrkraft an die Tafel geschrieben und von den Kindern notiert. Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet, durch unterschiedliche Verfahren kontrolliert, gewürdigt und nicht zensiert.

Vergessene Hausaufgaben werden von der Lehrkraft in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in vermerkt und müssen vom Kind nachgeholt werden. Bei insgesamt drei vergessenen Hausaufgaben pro Lehrkraft, an unterschiedlichen Tagen, werden die Eltern informiert. Die Zählung gilt jeweils für ein Quartal. Zur Dokumentation erfolgt ein Eintrag in das Schülerstammblatt.

Die Lehrkräfte erörtern die Hausaufgabenpraxis mit ihrer Klassenelternschaft.

5. Aufgabe der Eltern

Von den Eltern erwarten wir die Bereitstellung des erforderlichen Unterrichtsmaterials, die Bereitstellung eines ruhigen Arbeitsplatzes, die Kontrolle darüber, dass die Aufgaben regelmäßig angefertigt werden und das Interesse an den Lerninhalten.

Im Krankheitsfall erfolgt die Nacharbeitung des Unterrichtsstoffes sowie der Hausaufgaben in individueller Absprache mit der Lehrkraft.

Bei Beurlaubungen oder im Krankheitsfall liegt es in der Verantwortung der Eltern sich nach dem versäumten Unterrichtsstoff sowie nach den Hausaufgaben zu erkundigen.

Stand: November 2017